## Bekanntmachung der Stadt Kempen

## Bebauungsplan Nr. 161 - Gewerbegebiet südlich Hülser Straße -

## **Stadtteil Kempen**

hier: Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung zugestimmt und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 161 – Gewerbegebiet südlich Hülser Straße - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebietes geschaffen werden.

Der Planbereich erfasst im Wesentlichen den Bereich südlich der Hülser Straße zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet und dem Kempener Außenring.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 161 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 liegt mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

## 06.07.2020 bis einschließlich 14.08.2020

öffentlich aus. Die Veröffentlichung erfolgt gem. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Internetseite der Stadt Kempen unter folgendem Link: <a href="www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen">www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen</a>

Die Unterlagen können dort eingesehen werden und stehen zum Download bereit.

Zusätzlich liegen die Unterlagen der öffentlichen Auslegung

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt,, öffentlich aus.

Ist das Rathaus zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen oder eingeschränkt geöffnet, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152-917 -3341, -3344, -3344, -3344, -3341, -3320) oder per E-Mail (rathaus@kempen.de) möglich.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Themenblock	Kurzinhalt	Informationsquelle
Mensch,	Aussagen zum Immissions-	Begründung Stadt Kempen,
Gesundheit	schutz, Auswirkungen der Pla-	Umweltbericht Regio + gis
	nung	
	Reduzierte Durchlüftung,	Umweltbericht Regio + gis
	thermische Belastung	
	Anregung von Erschließungs-	Bürger
	alternativen zum Schutz der	
	Lindenallee	
	Prüfung anderweitiger Pla-	Kreis Viersen
	nungsmöglichkeiten zum Er-	
	halt der Lindenallee	
	Erforderlichkeit einer Natur-	Kreis Viersen
	schutzrechtlichen Befreiung	
	von den Verboten zum Alleen-	

- 2 -

1	schutz gemäß § 41 Abs. 1	
	Landesnaturschutzgesetz	
	Aussagen zum Immissions-	Kreis Viersen
Tiere,	schutz Begrünungsmaßnahmen, Be-	Begründung Stadt Kempen,
Pflanzen,	wertung des aktuellen Umwelt-	Umweltbericht ,Regio + gis
biologische Vielfalt	zustandes bezogen auf Pflan-	onweitsenen "Regio" gis
Sierogiaerie Vienait	zen, Tiere, biologische Vielfalt,	
	Ausgleichsmaßnahmen	
	Aussagen zum Artenschutz	Artenschutzbericht Regio + gis
	(Betroffenheit von planungsre-	
	levanten Fledermaus- und	
	Vogelarten, Eignung des Plan-	
	gebiets als Lebensraum, Leit-	
	strukturen, Einfluss von Licht-	
	konzepten auf die Arten)	
	Maßnahmen zur Vermeidung	Umweltbericht Regio + gis
	bezogen auf die Beleuchtung	
	des Plangebiets und den	
	Schutz der wertvollen Vegeta- tionsbestände	
	Kompensationsmaßnahmen	Umweltbericht Regio + gis
	(Nachpflanzungen, Anlage	Simonsononi Regio + gis
	einer Staudenflur, Gehölz-	
	pflanzung auf einer Ackerflä-	
	che, Herstellung eines Wald-	
	randes)	
	Erhalt der Lindenallee	Bürger
	Aussagen zu den Kompensati-	Kreis Viersen
	onsmaßnahmen	
Boden	Hinweis auf Parabraunerden im Plangebiet	Kreis Viersen
	Aussagen zum Baugrund, Ver-	Begründung Stadt Kempen
	sickerungsfähigkeit, Altlasten-	
	freiheit	Strobal - Valdar Casallashaft
	Baugrund, Grundwasser, Gründungsverhältnisse, Si-	Strobel + Kalder, Gesellschaft für angewandte Geologie
	ckerfähigkeit des Untergrundes	Tar angewariate deologie
	Bodenverdichtungen, Abgra-	Umweltbericht Regio + gis
	bungen, Aufschüttungen, Um-	- Commence of the control of the con
	lagerungen, Versiegelung von	
	Böden	
	Aussagen zur Erdbebenzone,	Geologischer Dienst NRW
	zur geologischen Untergrund-	
	klasse, zur Versickerung sowie zum boden- und flächenbezo-	
Fläche	genen Ausgleich Versiegelung	Umweltbericht Regio + gis
Wasser	Hochwasserfreiheit	Umweltbericht regio + gis
Wasser	Hinweis auf Gewässer in Plan-	Kreis Viersen
	gebiet sowie den erforderli-	
	chen Pflegestreifen	
	Hinweis auf einen 4 m breiten	Wasser- und Bodenverband
	Gewässerunterhaltungsstreifen	Gelderner Fleuth
	Versickerung im Plangebiet	Begründung Stadt Kempen,
1	Auggeon zur Dechhagrünung	Umweltbericht Regio + gis
Luft,   Klima	Aussagen zur Dachbegrünung	Umweltbericht Regio + gis
	Forderungen zur Festsetzung	Bürger
	<u> </u>	<del>-</del>

	9	
	von Photovoltaik	
	Hinweise zu Gründächern (po- sitive Wirkung auf das Klein- klima, Bereicherung der Insek- tenvielfalt)	NABU Krefeld / Viersen
	Verbindliche Festsetzung von Dachbegrünungen	Bürger
Landschaft	Aussagen zur Topographie	Begründung Stadt Kempen
	Natur und Landschaft, Darstellung des Untersuchungsraums (naturräumliche Einheiten, potentielle Vegetation)	Umweltbericht Regio + gis
	Fällung von Alleebäumen, Eingriff in geschützte Land- schaftsbestandteile (Selder, Lindenallee)	Umweltbericht Regio + gis
	Hinweis auf Aussagen des Landschaftsplans sowie auf geschützte Landschaftsbe- standteile	Kreis Viersen
Kultur- und Sachgüter	Auswirkungen auf Kulturgüter (Sachgüterfreiheit)	Umweltbericht Regio + gis

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden.

Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail z.B. an <a href="mailto:rathaus@kempen.de">rathaus@kempen.de</a> gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Kempen, den 15.06.2020

In Vertretung

gez. Schröder Techn. Beigeordneter

